

Ergänzende Bedingungen im Sorten-, Edelmetall- und Reisescheckgeschäft



Fassung Oktober 2015

Bestellungen von Sorten, Edelmetallen und Reiseschecks werden zu den nachfolgenden Bedingungen ausgeführt.

1. Keine Widerrufbarkeit von Aufträgen dieser Art

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass für den Besteller kein Widerrufsrecht bei Fernabsatzverträgen besteht, die die Lieferung von Waren oder die Erbringung von Finanzdienstleistungen zum Gegenstand haben, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt, auf die wir keinen Einfluss haben, vgl. § 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 8 BGB.

Wenn Aufträge für Sorten, Wertpapiere oder Edelmetalle erteilt werden, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt, kann die Wirksamkeit des Geschäftes nicht durch einen Widerruf des Auftrages verhindert werden, auch wenn der Auftrag zum Festpreis ausgeführt wird.

2. Vertragspartner

Über den Internetauftritt unterbreitet die Sparkasse ihrem Kunden ein Angebot über ein Sorten-, Edelmetall- und Reisescheckgeschäft. Die Annahme des Angebotes wird dem Kunden über die Sparkasse übermittelt. Eine Annahme des Angebotes ist nicht möglich, wenn die Lieferanschrift außerhalb der Zustellbezirke gemäß Nummer 4 liegt. Die Annahme wird am Ende des Bestellprozesses in der Internet Filiale angezeigt. Eine gesonderte Annahmeerklärung wird nicht verschickt.

3. Modalitäten der Auslieferung und Haftung des Bestellers für Rückabwicklungskosten

Die Auslieferung an den Kunden erfolgt zu den nachfolgenden Bedingungen.

Kann die Auslieferung aus vom Kunden zu vertretenen Gründen nicht erfolgen, so hat der Kunde alle Kosten der Rückabwicklung zu tragen, die er schuldhaft verursacht hat.

Die Zustellung erfolgt werktags außer samstags. Fällt der Zustellungstag auf einen beim Zustellungsort bestehenden Feiertag, Samstag oder Sonntag, so erfolgt die Zustellung am darauffolgenden Werktag.

a) Bestellungen mit Warenwert bis 500 €

- Die Zustellung erfolgt unter der auf der Sendung angebrachten Anschrift.
- Eine Zustellung kann auch an den Ehegatten des Empfängers oder an einen durch schriftliche Vollmacht des Empfängers ausgewiesenen Empfangsberechtigten (Empfangsbevollmächtigter) erfolgen.
- Sendungen, die nicht in der oben beschrieben Weise zugestellt werden können, dürfen einem Ersatzempfänger ausgehändigt werden. Ersatzempfänger sind:
 - Angehörige des Empfängers oder des Ehegatten, oder
 - andere, in den Räumen des Empfängers anwesende Personen, sowie dessen Hausbewohner und Nachbarn, sofern den Umständen nach angenommen werden kann, dass sie zur Annahme der Sendungen berechtigt sind.
- Sendungen, deren Ablieferung nicht erfolgt ist, werden für den Empfänger innerhalb einer Frist von sieben Werktagen (einschl. Samstags) beginnend mit dem Tag, der auf die versuchte Erstablieferung folgt, zur Abholung in einer Filiale/Agentur bereit gehalten. Dies gilt auch, wenn eine Ablieferung aufgrund außergewöhnlicher Umstände, unverhältnismäßiger Schwierigkeiten oder besonderer Gefahren am Bestimmungsort nicht zumutbar ist.
- Die Aushändigung der Ware erfolgt nur gegen Empfangsbestätigung an den Empfänger, einem Empfangsbevollmächtigten oder Ersatzempfänger. Eine Legitimationsprüfung wird nicht durchgeführt.
- Sendungen sind unzustellbar, wenn keine empfangsberechtigte Person im vorher beschriebenen Sinne angetroffen wird und die Abholfrist fruchtlos verstrichen ist, die Annahme durch den Empfänger, seinen Ehegatten oder Empfangsbevollmächtigten verweigert wird oder der Empfänger nicht ermittelt werden kann.
- Unzustellbare Sendungen gehen zur Helaba zurück. Weitere Zustellungsversuche werden nicht durchgeführt.

b) Bestellungen mit Warenwert über 500 € bis 2.500 €

- Die Zustellung erfolgt in der Regel bis 12.00 Uhr. Ist eine Privatanschrift als Empfangsadresse angegeben, so wird der Bote des Express-Dienstleisters die Lieferung an den Empfänger oder einen unter der Empfangsadresse anzutreffende Person übergeben. Eine Zustellung an eine andere Adresse z. B. an Nachbarn im gleichen Haus oder in der gleichen Straße, Vermieter, sowie Einwürfe in Briefkästen werden nicht vorgenommen.
- Ist eine Geschäftsadresse als Empfangsadresse angegeben, so wird der Bote zu den gewöhnlichen Geschäftszeiten die Lieferung bei der Postannahmestelle des Geschäftsbetriebes übergeben.

- Der Mitarbeiter des Dienstleistungsunternehmens führt keine Legitimationsprüfung des Entgegennehmenden durch. Der Empfänger erhält die Ware nur gegen Unterschrift auf dem Frachtbrief/Rollkarte.
- Wird weder der Empfänger, noch ein anderer Erwachsener unter der Empfangsadresse angetroffen, so wird der Bote eine nachrichtliche Mitteilung beim Empfänger mit der Maßgabe der Terminabstimmung für eine Anlieferung am Folgetag hinterlassen. Meldet sich der Kunde auf die gewünschte telefonische Rücksprache für eine Anlieferung am Folgetag des Erstzustellungsversuchs, erfolgt eine zusätzliche, kostenfreie Zustellung an dieselbe Adresse.
- Weitere Zustellungsversuche werden nicht durchgeführt. Die Ware geht zur Helaba zurück.

c) Bestellungen mit Warenwert über 2.500 €

- Am Vortag der Auslieferung erfolgt eine Kontaktaufnahme mit dem Privatkunden um den Zeitrahmen der Zustellung abzustimmen (z.B. zwischen 08:00 und 13:00 Uhr).
- Wertesendungen für Privatkunden werden in zwei Botengängen zugestellt:
 - Botengang 1 Transponder wird beim Privatkunden hinterlegt.
 - Botengang 2 Die Wertsendung wird aus dem Werttransportfahrzeug geholt und mit elektronischem Transport Sicherungsgerät zugestellt.
- Alternativ kann eine 3-Mann-Logistik eingesetzt werden.
- Um die Zustellung am Auslieferungstag sicherzustellen, erfolgt erneut eine Kontaktaufnahme beim Kunden, um unnötige Anfahrten zu vermeiden. Sofern der Kunde telefonisch nicht erreichbar ist wird kein Zustellungsversuch unternommen. Es erfolgt eine erneute Kontaktaufnahme mit dem Privatkunden, um den Zeitrahmen der zweiten Zustellungsanfahrt oder das Procedere für die „Privatkunden-Sendungs-Selbst-Abholung“ mit dem Kunden abzustimmen.
- Die Zustellung der Wertsendungen ist vom Kunden zu quittieren. Bei der Zustellung der Wertsendung sind die Ausweisdokumente (Personalausweis, Reisepass) zur Identifikation der empfangsberechtigten Person des Empfängers vorzuzeigen und die Nummer auf der Quittung zu notieren.
- Sollte der Kunde die Vorlage der Ausweisdokumente zur Identifizierung verweigern, ist die Sendung nicht auszuhändigen und dieses zu vermerken.
- Als empfangsberechtigte Person gilt zum einen der im Auftrag genannte Empfänger und die ggfls. seitens der Helaba im Bemerkungsfeld eingetragenen zusätzlichen Zielperson.
- Die Wertsendungen sind ausschließlich an autorisierte Personen abzugeben.
- Der für die Zustellung der Wertsendung ausgegebene Transponder ist vom Privatkunden durch den Mitarbeiter wieder mitzunehmen.

4. Lieferbezirke für die Kunden-Direktbelieferung

Die Auslieferung der bestellten Waren ist auf Anschriften in Deutschland (Festland) beschränkt. Ein Versand an Postfächer oder die Hinterlegung bei Packstationen ist nicht möglich. Inselzustellungen oder Zustellungen in nachfolgende Postleitzahlgebiete müssen aufgrund der besonderen Preissituation individuell zwischen den Vertragsparteien abgestimmt werden.

Postleitzahl	Ort
18520 – 18609	Insel Rügen
20457 + 21129	Hamburg Freihafen
25846 – 25849	Insel Pellworm
25859	Hallig Hooge
25863	Hallig Langeneß
25869	Hallig Oland
25929 – 25999	Inseln Föhr, Amrum, Sylt
26453 – 26486	Inseln Langeoog, Spiekeroog, Wangerooge
26533 – 26548	Insel Norderney
26557 – 26579	Inseln Juist, Baltrum
26737 – 26757	Insel Borkum
27483 – 27499	Helgoland
30521	Hannover Messe
78266	Büsingern
82475	Schneefernerhaus